

Kirchenzeitung.

Sonntag 16. Januar.

1825.

Nr. 7.

Vom sichern Wege der Vernunft ist nur Ein unglücklicher Schritt zum bodenlosen Abgrunde
der Schwärmerei.
H. Richter.

Alte und neue Religionschwärmerei.

* Aus St. Gallen. Der Umstand, daß Messer in seinen lebenswerthen Briefen „über den Werth religiöser Privatversammlungen auf Veranlassung der neuesten religiösen Conventikel im Canton Schaffhausen“ (Aarau b. Sauerländer 1823) bemerkte, daß sich in der christlichen Kirche noch keine ähnliche schauderhafte Scene zugetragen, wie die bekannte in Wildenspuch — mache mich aufmerksam, aus den Zeiten der Reformation vom Jahre 1525 u. 26, eine völlig ähnliche Gräuelscene, die sich in der Stadt St. Gallen zugetragen, aus der Handschrift des dortigen Reformators seiner Vaterstadt, Johannes Kessler, zu bearbeiten, und in einigen Bogen im Drucke ausgehen zu lassen. Diese Schrift führt den Titel: „Schwärmereische Gräuelscenen der St. Galler Wiedertäufer zu Anfang der Reformation.“ Ein Seitenstück zu den Wildenspucher Unfugen, aus den Originalhandschriften Joh. Kesslers, eines Zeitgenossen und Augenzeugen, bearbeitet. Ich bin so frei, Ihnen zu Händen Ihrer bel. Kirchenzeit, einige der fravantesten Stellen daraus, mitzuteilen. — Man findet nämlich zwischen den Scenen in Wildenspuch und denen in St. Gallen vor 300 Jahren, eine solche Aehnlichkeit, daß man glauben sollte, die gekreuzigte Margrethe Peter in W. hätte mit ihrer 300 Jahre ältern Schwester, Margrethe Hottinger, in der genauesten Verbindung gestanden, und ihre schwärmereischen Ideen aus ihrem Munde geschöpf't! Ja ich sage, wenn die wiedertäuferischen Schwärmer in St. Gallen ihre unsinnigen Meinungen in Schriften abgefaßt und der Nachwelt übergeben hätten, so würde man zuversichtlich glauben, sie wären in Wildenspuch gelesen und einstudirt worden. Der Psycholog findet hier einen reichhaltigen Stoff, um über die Geistesverwandtschaft dieser Schwärmer aus der Vorzeit und Gegenwart näher nachzudenken. — Der Zweck meiner Schrift war daher, zu zeigen: es geschehe nichts Neues unter der Sonne, und es herrsche zwischen den Wildenspucher und St. Galler Schwärmern die auffallendste

Aehnlichkeit. — So wie der verwiesene Ervicar Ganz, aus der Landschaft Zürich, durch seine Unsinne enthaltenden und überspannten Sendschreiben und mündliche Bearbeitungen die schwärmereischen Köpfe der armen Wildenspucher noch mehr eraltirte und verwirrte, so that dies zur Zeit der Reformation der von Zürich vertriebene Erzwiedertäufer Konr. Grebel, ein Schüler Thomas Müntzers. — So wie die Wildenspucher und ihre Anhänger sich allerlei fleischliche Ausschweifungen erlaubten, in Verzückungen und Ohnmachten versiefeln, Erscheinungen und höhere Eingebungen zu besitzen vorgaben, so war dies auch bei den Schwärmern in St. Gallen der Fall. Sie prahlten mit göttlichen Eingebungen, erlaubten sich jede fleischliche Ausschweifung, indem sie sagten, weil sie nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste lebten, so seien ihre Ausschweifungen nicht sündlich; sie setzten die Richtschnur der Vernunft und heiligen Schrift hintan, und erklärten nur ihre eigenen schwärmereischen Einfälle für göttliche Eingebungen. In ihren Verzückungen fielen sie oft plötzlich rücklings auf die Erde oder an eine Wand, rieben mit dem Rücken hin und her, bläheten sich auf, rangen die Hände, verzerrten ihr ganzes Gesicht, schäumten mit dem Munde, ächzten und seufzten dazwischen, bis sie in einen heftigen Schweiß und in Verzückungen gerieten, daß man es ohne Entsezen nicht mit ansehen konnte. Dies nannten sie das Sterben in Christo, und beriefen sich auf die Stelle Röm. 6, 3. 4. — Mein Gewährsmann Kessler meldet: dieses Sterben griff in St. Gallen und in einigen Gegenden des Cantons Appenzell so stark um sich, daß der Stadtmagistrat in St. Gallen „das Sterben verbieten mußte.“ Fatal ging es damals einem solchen Fanatiker in der Kirche zu Gaiß: eben hatte die Predigt ihren Anfang genommen, als ihm das Sterben in den Sinn kam, und er in Verzückungen versiefel. Sein Nachbar, der darüber ein Missfallen hatte, nicht faul, holte eilends einen großen Kübel voll Wasser, goß es dem Verzückten über den Kopf, und durchnäßte ihn dermaßen, daß diesem das Sterben verging, und er auffsprißt und wie von den Toten erstand. — So wie

unsre heutigen Fanatiker, Separatisten, Neulehrer und wie diese Sonderlinge alle heißen mögen, aus Mangel ergetischer Grundsätze das tollestes, absurdste Zeug aus der heil. Schrift heraus erklären, und Alles darin finden, was sie suchen, so war dies auch damals unter den St. Galler Schwärmern der Fall; sie fanden für ihre unsinnigsten Streiche die Belege dazu in der Bibel. Nur Folgendes mag als Beleg dazu dienen: Einer ihrer Lehrer hielt seinen Zuhörern den Spruch Christi, Matth. 18, 3.: „es sei denn, daß ihr werdet wie die Kinder, sonst werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“, vor, und ermahnte daher die Leute, daß wo sie versammelt wären, sollten sie sich kindisch stellen und gebreden. Dies gesell besonders dem weiblichen Geschlechte, das denn alsbald ein völlig kindisches Wesen annahm. Sie schlugen und tätschen die Hände zusammen und sprangen wie die Kinder in die Höhe; setzten sich nackend und blos auf die Erde nieder, spielten auf den Gassen, zogen Lannzapfen, an Fäden gebunden, hinter sich her, und was dergleichen Unsinn mehr war. So mehr sich einer nach leiblichen, thörichten Geberden den Kindern gleich zu stellen bemüht war, desto näher vermeinte er dem Spruche Christi nachzuleben. — So wie die Wildenspucher Margrethe ihre leibliche Schwester zur Tötung aufsunterte, und mit dem Ausspruche: Gott stärke deinen Arm, dazu anreizte, so finden wir dieselben Umstände bei dem Brudermorde in St. Gallen. Auch hier sträubt sich der Bruder den Bruder zu tödten, und bat, daß Gott den Willen für das Werk annehmen wolle; doch dies half nichts; jener stand vielmehr in der Meinung, Gott verlange den Tod, und trieb den Bruder mit den Worten dazu an: es ist der Wille des Vaters, daß du mir mein Haupt abschlägst. — Bei einem ähnlichen Anlaß befahl eine solche Schwärmerin, Namens Verena, die unsinnigste unter allen, einem ihrer Mitschwärmer, hinaus zu gehen und sich zu hängen; dieser, dem Befehle Folge leistend, rennt alsbald zur Thüre hinaus, stieß sich aber in der Hitze so derb an der Thürfoste vor den Kopf, daß ihm die Lust zum Hängen verging, und er seinen Entschluß aufgab.

P. G.

Zustand des geistlichen Standes im Großherzogthume Baden.

* In Gemäßheit der Kirchenverfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden ist alle drei Jahre eine Pfarrsynode zu halten, welche die wissenschaftliche und sittliche Fortbildung der Geistlichkeit zum Zwecke hat. Diese Pfarrsynode wurde im J. 1824 zum erstenmale in jeder Diözese gehalten. Kurz zuvor erschien das bekannte Rescript der obersten Kirchenbehörde vom 14. Juli, die Lehre und den Wandel der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums betreffend, worin suh Nr. 2 den Dekanaten unter den ständigen Synodalfragen ganz vorsätzlich Nr. XVII. zur Berathung mit den Diözesanen angelegtlichst empfohlen wurde. Diese Frage nun lautet also: „Ob und was zur Erhaltung oder Vermehrung sowohl der Achtung, als der Gemeinnützlichkeit des geistlichen Standes vorschlagen sei?“ — Einsender dieses hebt aus einer, diese Frage beantwortenden Abhandlung, die auf einer Pfarrsynode in der Pfalz vorgelesen worden ist, folgende Stellen aus.

Ohne Zweifel ist der Nothstand der Geistlichen sehr groß,* und es setzt einen ungewöhnlich hohen Grad frommer Resignation voraus, wenn nicht durch drückende Sorgen der Geist niedergeschlagen werden soll. Auch ist es nicht zu erwarten, daß geistvolle Jünglinge sich zu einem Stande entschließen werden, der ihnen so viele Sorgen in der Ferne zeigt. — Bekanntlich besteht die Besoldung des bei weitem größten Theils der Geistlichen unseres Landes in Grund und Boden und in Naturalien. Die Grundstücke werfen aber gegenwärtig kaum 2 Procente Ertrag ab, und die Naturalien stehen auf unerhört niedrige Preise. Pfarreien, die sonst einen sichern Ertrag von 1000 fl. abwarf, reichen jetzt nicht einmal 500 fl. Dazu kommen die directen und indirecten Landessteuern, die, zumal die ersten, mit unerträglicher Schwere auf uns lasten. Ja, wir Geistliche sind sogar, im Verhältnisse zur weltlichen Dienerschaft, so zu sagen, doppelt besteuert. Während letztere von der Grund- und Häusersteuer befreit ist, und blos Classen- und Besoldungssteuer zu bezahlen hat, müssen wir beiderlei Steuern entrichten, indem die einzelnen Besoldungsparzellen einer Pfarrei bei der Berechnung für die laufende sowohl, als für die Classensteuer vorkommen. Nimmt man nun noch den hohen Anschlag der Grundstücke und Naturalien hinzu, so ergibt sich eine Steuerlast, die wahrhaft drückend ist, unter der wir erliegen müssen. — Wozu aber diese Klagen, wird man fragen, da — wo von Vermehrung der Achtung und Gemeinnützlichkeit des geistlichen Standes die Rede ist? Wie hängt beides zusammen? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer, sobald man den nachtheiligen Einfluß betrachtet, den die gedrückte, äußere Lage des Geistlichen 1) auf die Stimmung seines inneren Menschen; 2) auf seine wissenschaftliche Fortbildung, und 3) auf die öffentliche Meinung selbst hat. — 1) Auf die Stimmung seines inwendigen Menschen, seines Geistes und Gemüthes. — Wer mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hat, wer an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens, sowohl für sich als seine Familie, Mangel leidet; wer, wenn er Vater einer zahlreichen Familie ist, keine Aussicht hat, seine Kinder zu versorgen; wer, auf den Fall frühen Absterbens, der unglücklichen Witwe nichts als — Kinder, Bücher und einen armeligen Wittwengehalt zurücklassen kann; — woher soll einem solchen, und wenn er in dem schönsten Lebensberufe wirkt, jener freudige Mut kommen, der zu einem segnreichen Wirken unerlässlich ist? Wir Alle kennen den Adel unseres Berufs und die hohe Würde unseres Standes; wir haben auch schon oft, bei dem Drucke dieser Zeit, an uns selbst erfahren, wie mächtig die erhabene Idee, für die wir leben und wirken, den niedergedrückten Geist wieder aufzurichten und zu kräftigen vermag. Allein blos von der Idee lebt der Mensch nicht; wir haben, wie alle unsere Mitmenschen, auch unsere irischen Bedürfnisse, und bitten, wie sie, um unser tägliches Brod, um nothdürftiges Auskommen. Gern und ohne Murren resigniren wir auf Weltfreuden, deren Genuss andern Ständen oft bedeu-

* Die hier geschilderten Klagen scheinen gegenwärtig so ziemlich auf alle deutsche Staaten zu passen, und gewiß läßt die Weisheit und Gerechtigkeit der Regierungen baldige Beherzigung hoffen.

tende Ausgaben verursacht; ja wir entbehren, weil die Noth uns dazu zwingt, manches erlaubte und unschuldige Vergnügen des geselligen Lebens, ohne uns über den großen Verlust zu beklagen, der daraus für Geist und Gemüth erwächst. Allein bei aller Einschränkung, bei aller Resignation, fehlt es uns doch überall; und jeder Blick auf unsere Kinder dringt oft wie ein zweischneidiges Schwert durchs Herz, und hüllt den Geist in finstere Schwermut. Mit trübem Sinne sehen wir unsere kleinen heranwachsen; denn wir wollen und sollen ihnen eine, unserm Stande angemessene, Erziehung und Bildung geben, und — es fehlen uns die Mittel, wir haben sogar mit Nahrungs-sorgen zu kämpfen. Dahin schwindet nun der freudige Lebensmut, und der bessere Mensch kommt in Gefahr, unterzugehen. Wie ein Schiffbrücher nach jedem Bret greift, um sich vor dem Untergang zu schützen, so nimmt dann mancher Geistliche, in seinem hohen Nothstande, zu verzweifelten Mitteln seine Zuflucht, eder, um mich gelinder auszudrücken, er versinkt. Dazu kommt 2) daß seine gedrückte Lage auch seiner wissenschaftlichen Fortbildung einen Damm in den Weg legt. Ich habe es oben schon ausgesprochen, wie sehr die Achtung und Würde eines Geistlichen von seiner wissenschaftlichen Bildung abhänge, auch herrscht darüber nur Eine Stimme. Man fordert daher mit allem Rechte von uns, daß wir mit der Literatur fortschreiten, und uns wissenschaftlich immer weiter ausbilden. Dazu gehören literarische Hülfsmittel, und zu Anschaffung dieser — Geld. Wie kann aber der Geistliche bei seiner gedrückten Lage, wo er mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hat, etwas auf Literatur, auf Anschaffung von Büchern wenden? Die Lesegesellschaften, wie sie sind, genügen bei weitem nicht. Die Folge davon ist also: der Geistliche bleibt hinter der Literatur seines Zeitalters zurück, sein Wissen nimmt eine retrograde Bewegung, seine Theologie wird eine geschlossene, er versinkt in Geistesarmuth. Welchen traurigen Einfluß aber ein solches Versinken und Versauern auf die Achtung und Gemeinnützigkeit unseres Standes habe, liegt deutlich vor Augen, und ich enthalte mich jeder Beweisführung darüber; exempla docent. — Endlich wirkt des Geistlichen tiefgedrückte Lage 3) auch auf die öffentliche Meinung selbst. Von ihr hängt, wie überhaupt die Achtung eines jeden Menschen, so insbesondere die des Geistlichen ab. Dieser soll nämlich seiner Gemeinde Muster und Verbild sein; er soll die Tugenden selber üben, die er aus Gottes Wort lehrt und predigt. Auf ihn sind darum auch die Augen aller derer gerichtet, deren Seelsorge ihm anvertraut ist; nicht bloß sein öffentliches, auch sein häusliches und Familienleben ist einer strengen Prüfung unterworfen. Nun kommt aber hierbei ungemein viel auf die äußere Lage des Geistlichen an; setzt ihn nämlich diese in den Stand, ein von Nahrungs-sorgen freies Leben führen zu können, so wird es ihm a) um so leichter, die Klippen zu vermeiden, die ihm die doppelte Berührung mit seiner Gemeinde hinsichtlich seiner Besoldung darstellt. Ich meine namentlich den Gehüten und die Accidenzen. Ist der Geistliche vermöge seiner finanziellen Verhältnisse nicht genötigt, es hierbei genau zu nehmen, so entgeht er auch der Gefahr, gehässig zu werden; zwingt ihn aber jene dürftige Lage, auch den Heller zu berücksichtigen, so wird er bald überall an-

stoßen, und den Vorwurf des Eigennützes und Geizes, den man dem geistlichen Stande so gern macht, unwillkürlich auf sich laden. — b) Eine von Nahrungs-sorgen freie Lage sieht auch zweitens den Geistlichen in den Stand, eine seiner Stellung angemessene, würdevolle Lebensweise zu führen, und ihn in Unabhängigkeit von seiner Gemeinde zu setzen. Der Bauer namentlich sieht mehr, als man glaubt, darauf, wie die häusliche Einrichtung und überhaupt das äußere Leben seines Pfarrers beschaffen ist. Lebt dieser in armeligen Umständen, fehlt es ihm an den nothwendigsten Bedürfnissen (was sich bei aller Versicht nicht verbergen läßt), so regt sich gar leicht in seinem Herzen ein Mitleiden, das hier und da an Verachtung gränzt. Die Wohlhabenden der Gemeinde erheben sich entweder, im Gefühl ihrer besseren Lage, über den armeligen Pfarrer, und werden insolent, oder sie fühlen sich veranlaßt, ihm Geschenke zufliessen zu lassen, die ihm Clavenfesseln anlegen. Wer als Geistlicher auf dem Lande gelebt hat, mit offenen Augen und Ohren, wird gewiß diesen Bauernstolz in seinen nachtheiligen Wirkungen zur Genüge erfahren haben. Je unabhängiger von der Gnade und dem Mitleiden seiner Gemeinde der Pfarrer dasteht, desto mehr wird er imponiren, desto kräftiger und nachdrücklicher wirken können. — Wir verlangen nicht zu schwelgen, als wodurch nur der niedere irdische Sinn genährt werden würde; aber wir bitten demüthigst, nicht in Verachtung und Sorge der Nahrung versinken zu dürfen. — Der Einwurf, den die Juristen und Finanzmänner so gern stellen, daß nämlich den Geistlichen durch die Gutthätigkeit (munificencia) ihrer Gemeinden ersezt würde, was ihnen an ihrer Besoldung abgebe, ist durch die immer mehr zunehmende Verarmung des Bürgers und Landmanns fasssam widerlegt; es gibt keine fette Pfarrei mehr. Beim besten Willen können die Leute ihrem Pfarrer keine Weihthaten mehr erweisen, es fehlt ihnen am Vermögen. Dazu kommt noch, daß unter zehn Casualien auf dem Lande der Pfarrer wenigstens von der Hälfte die Stolgebühren, welche doch einen Besoldungsteil ausmachen, schenken, und dann noch obendrein dem Staate versteuern muß. — Unsere Besoldungen, so sprechen wir Diener der Kirche zum Staate, sind noch immer dieselben, wie sie vor 100 Jahren waren, während die weltlichen Diener von Zeit zu Zeit bedeutende Zulagen erhalten. Eine Vergleichung des gegenwärtigen Besoldungsstandes der Staatsdiener, mit dem vor 40 Jahren, würde zu einem höchst interessanten Resultat führen. Wir Geistliche allein müssen, was die Besoldungserhöhungen betrifft, hinter dem Geiste der Zeit zurückbleiben, ungeachtet dieselben Motive der Besoldungsvermehrung auch auf uns anwendbar sind, und wir um keine Stufe hinter irgend einem Staatsdiener zurückstehen, auch ebenso unentbehrlich sind. Dazu kommt noch, daß wir an manchen Vorrechten der weltlichen Diener keinen Anteil haben, indem nämlich unsere Wittwen sich mit einem ungleich kleineren Gehalte begnügen müssen, und wir selber von der Dienerpragmatik ausgeschlossen sind. Dessenungeachtet haben wir manche bürgerliche Arbeiten, die uns mit Kreisdirectorien, Aemtern, Revisoraten, Steuerprotocollisten und dergleichen oft in unangenehme Berührung setzen, wofür wir weiter nichts haben, als den Titel: „Beamte des bürgerlichen Stam-

des." — Aus dem bisher Gesagten geht nun zur Genüge hervor, daß auch von der äußern Lage des Geistlichen, dessen Achtung und Gemeinnützlichkeit in hohem Grade abhänge, und daß eine sichere Vermehrung dieser Achtung nur durch Besserstellung eines großen Theiles der Geistlichkeit erzielt werden könne. So wie wir es uns nun auch ferner zur Gewissenssache machen werden, durch heilige Lehre und frommen Wandel von unserer Seite Alles dazu beizutragen, daß unser Stand an Achtung und Gemeinnützlichkeit zunehme, und dadurch stiftlich religiöses Leben im Volke befördert werde; so hoffen wir auch zuversichtsvoll von derselben hohen Kirchenbehörde, die unlängst eine so ernste Mahnung an uns hat ergehen lassen, daß sie die äußere gedrückte Lage der Geistlichen Seiner Königlichen Hoheit, dem Grossherzoge, als unserm Landesbischofe, in einem lebendigen und getreuen Bilde vor Augen stellen, und Alles aufbieten werde, um uns in den Stand zu setzen, den immer mehr sich steigernden Forderungen, die man an unsern Stand macht, zu entsprechen; quod Deus bene vertat!

P. G.

M i s c e l l e n.

* Anfragen. Man wünscht in der vielgelesenen A. K. Z. Auskunft über folgende Fragen: 1) Hat es an und für sich etwas Anstoßiges und Unchristliches, wenn Nichtconfirmirte eine Pathenstelle übernehmen, unter der Voraussetzung, daß sie bei dem Taufacte zwar gegenwärtig sein können, aber Erwachsene dabei ihre Stellvertreter sind und auch die dabei gewöhnlichen vorgelegten Fragen beantworten? Hat ein solcher Fall nicht Lehnlöslichkeit mit dem andern, daß auch Abwesende zu Gevatter gebeten werden können, und dann ebenfalls ihre Stellvertreter haben? Welche allgemeine Vorschriften in der protestantischen Kirche gibt es hierüber? wie sprechen sich hierüber die speziellen Gesetze verschiedener Länder aus? — 2) Es ist bekannt, daß Städte und ganze Länder schon beifürstlichen Personen zu Taufpathen genommen worden sind. Kann aber auch, nach christlichen Grundsätzen, nach der Bedeutung der Taufpathen, eine jede andere Corporation, eine zu irgend einem Zwecke verbundene Gesellschaft, die jeden Tag sich wieder auflösen kann, z. B. ein wissenschaftlicher Verein, ein Schützenkorps u. dergl. eine Pathenstelle übernehmen?

† Basel. Das, durch die Wiederbelebung der Universität hier erwachte, regere wissenschaftliche Streben hat auch bereits auf die religiösen Ansichten des hiesigen Publicums wohlthätig gewirkt; der hier ehemals so stark verbreitete Sectengeist, mit seinem ganzen einseitigen und engherzigen Gefolge, vorunter namentlich die unduldsame gerechnet werden muß, schwindet immer mehr, — und in gleichem Verhältnisse wächst der Sinn für wahre Religiosität und praktisches Christenthum. Ein neuer Verfechter hat indessen der, seiner Verbannung nahe, Geist der Finsternis in einem, seit kurzer Zeit aufgetretenen, jungen französischen Geistlichen gefunden, dessen wenige Professoren jedoch nicht geeignet sind, Mehrere zu ihrer Nachfolge zu reizen. Auch seinem Auditorium eröffnet der junge Prediger keine glänzende Aussichten, indem er erst kürzlich auf der Kanzel behauptete: Von allen zahlreichen Anwesenden dürften kaum zehn sich als Auserwählte betrachten. Wie doch die Irren so wohl unterrichtet sind, und wie leicht es ihnen wird, Andersdenkende zu verdammen! (Hesperus.)

† Borgå in Finnland. In mehreren, zum Stifte Borgå gehörigen, Pastoraten Travastlands gibt es noch viele Zigeuner, Lararer, die zwar zuweilen ihre Kinder taufen und ihre Todten bestatten lassen, aber von der kirchlichen Trauung keinen Gebrauch machen, obschon bereits nach Vorschrift der zu Viborg

1709 gehaltenen Synode die Zigeuner monatlich vor die Geistlichkeit berufen und unterrichtet werden sollen.

† Görz. Der Professor des Bibelstudiums des A. T. und Director der philosophischen Lehranstalt in Görz, Dr. Anton Puteani, ist zum Gubernialrath und Referenten in geistlichen und Studienangelegenheiten beim Gouvernement in Triest ernannt worden.

† Hildesheim. Man erzählte mir, die Kryptojesuiten hätten, um die Stellen am hiesigen Gymnasium Josephinum zweckmäßig zu belegen, aus den Rheingegenden und aus Brabant eine Anzahl Jünglinge nach und nach kommen lassen, welche sie tüchtiger zum geheimen gebotenen Werke der Profelytunmacherei befunden, als Einheimische. Das Gouvernement zu Hannover aber hat (vermutlich auf Antrag des Landdrosten Tieper, welcher als höchst einsichtig und wohlwollend gelobt wird) nöthig gefunden, durchzugreifen und sämtliche Profelytunmacher und fremde Jesuitenschüler aus dem Lande zu jagen. Möchte die Sache doch öffentlich bekannt gemacht sein; denn vor den Umtrieben jesuitischer Katholiken ist man auch in diesen Gegenden bei weitem noch nicht genug auf der Hut. Die Protestanten bedenken nicht genug, was ihrer Glaubensfreiheit droht. Wenn die Katholiken heimlich handeln, so sollten die Protestanten wenigstens überall laut protestiren und ihren Glauben aussprechen. — In der Nachbarschaft zu R., das sich ebenfalls seit 1814 unter der milde und tolerante, aber echt protestantischen Regierung zu Hannover befindet, trägt sich Folgendes fortwährend zu. In dem Orte ist ein katholischer Pfarrer. Viele Einwohner aber sind protestantisch und haben hier ebenfalls Kirche und Prediger. Die Katholiken im Orte befinden sich etwa seit 1815 in einer zunehmenden Antipathie gegen ihre protestantischen Mitwohner, und man sieht, wenn sich die Landesregierung nicht vesten Schritte ins Mittel schlägt, eine Feindseligkeit der evangelischen Einwohner des Orts, oder deren allmählichem Übertritte zum Katholizismus entgegen. Das Empföhrende aber ist Folgendes: Der katholische Pfarrer erkaufte von den allerärmsten und schlechtesten protestantischen Eltern das Versprechen, ihre Kinder zum katholischen Unterrichte zu schicken und Katholiken zu lassen mit 2 Thir. vierteljährlich à Kind. Ein armer Tagelöhner, welcher auf diese Art die Seele von vier seiner Kinder verkauft hat, zieht von dem ehrwürdigen Pfarrer eine jährliche Revennu von 32 Thaler bis zur Firmelung des ältesten Kindes. — Noch einen Zug: Dem jetzt verstorbenen Geh. Justizrathe Blum in Hildesheim, einem erleuchteten Katholiken, hatte die Regierung seit 1814 fast alle seine Consortialgewalt in dem neuacquirirten Fürstenthume anvertraut. Ihm wird einst gemeldet, daß ein katholischer Geistlicher einen Katholiken in B., dessen evangelische Frau noch lebt und bei ihrem Manne lebt, unter dem Vorzeichen, diese Ehe sei null, mit einem katholischen Mädchen getraut habe. Blum trifft die nöthigen Maßregeln, läßt den Pfarrer kommen und droht ihm mit harten Strafen, wenn er sich jemals dergleichen wieder zu Schulden kommen lasse. Dieser trost auf die Erlaubniß der geistlichen Obern!! Aber der würdige Blum macht Ernst, und der Gestrafe bittet um Nachsicht und Gnade. — Möchten doch diese von dem Hesperus mitgetheilten, fast allen Glauben übersteigenden Nachrichten weiter erörtert werden!

† Lucern. In der Gemeinde Nusswil, im Cantone Lucern, hat sich plötzlich ein heiliger Eiser für die Wallfahrten nach Rom geäußert. Da jedoch die Individuen, welche sich zum heiligen Stuhle begeben wollen, eben nicht zu den reichsten und fleißigsten des Orts gehören, so wird für sie im ganzen Lande eine Collecte gesammelt, um sie durch den Ertrag derselben in ihrem öblichen Vorhaben zu unterstützen.

† Mecklenburg. Der durch seine Abhandlung: "Einige Bemerkungen über Cap. 21. des Evang. Joh." (Rostock 1819.) bereits bekannte Candidat der Theol. zu Klein-Lessin im Mecklenburg-Schwerinischen, Herr Joh. Ernst Wilh. Erdmann, ist seit der Mitte des vor. Jahres Gehulfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Kröpelin.